

# **Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?**

**Beitrag von „krabat“ vom 6. Januar 2021 13:07**

Man muss "Ferienzeiten" von "Urlaub" unterscheiden. Lehrer haben 30 Tage Urlaub im Jahr. Insofern ist es denke ich kein rechtliches Problem, in den Faschingsferien die Lehrkräfte zum Dienst an der Schule einzubestellen. Sie können dann halt in dieser Zeit keinen Urlaub machen.